

Beglaubigte Abschrift.

Film-Oberprüfstelle.

Berlin, den 22. November 1923.

A.99.

Niederschrift

über die Verhandlung vor der Film-Oberprüfstelle auf Grund der Widerrufsansträge des Badischen Ministeriums des Innern und des Bayrischen Staatsministeriums des Innern gegen die Zulassung des Films

" Das Mädchen aus der Ackerstrasse I. Teil ".

Anwesend: Oberregierungsrat Bulcke als Vorsitzender

Reg. Rat Leidig (Lichtspielgewerbe)
Architekt Baur (Kunst und Literatur)
Prof. Bolte und
Prof. Silbermann (Volkswohlfahrt & Jugendpflege)
als Beisitzer.

Die antragstellenden Landeszentralbehörden hatten zu der Verhandlung Vertreter nicht entsandt; doch hatten die Badische und Bayrische Gesandtschaft in Berlin den Vorsitzenden fernmündlich benachrichtigt, dass sie der Verhandlung ohne Zuziehung der antragstellenden Landeszentralbehörden zustimmen würden.

Der Vorsitzende verlas die Widerrufsansträge und stellte fest, dass die durch die Anträge betroffenen Gesellschaften, nämlich die Basta-Film-Gesellschaft, die den Film hergestellt und die Cserapy-Film-Gesellschaft, die den Vertrieb des Films übernommen hatte, vergeblich aufgefordert waren, zur heutigen Verhandlung den Film vorzulegen.

Die Basta-Film-Gesellschaft war durch ihren früheren Inhaber Herrn Scheik vertreten.

Es wurde folgende

verkündet:

Entscheidung

Den Widerrufsansträgen wird stattgegeben. Die öffentliche Vorführung des Films wird gemäss Artikel I des Gesetzes zur Aenderung des Lichtspielgesetzes vom 23. Dezember 1922 verboten.

Die Richtigkeit der Abschrift bescheinigt
Berlin, den 3. Dezember 1923.
Das Büro der Film-Oberprüfstelle.



Bulcke